Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1982)

Heft: 19

Rubrik: Redaktionskommission der SGFF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktionskommission der S G F F

Merkblatt für die Abfassung von Jahrbuch-Beiträgen

Die Redaktion des Jahrbuchs der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung ist nach wie vor unbedingt auf die Hilfe ihrer Mitglieder angewiesen, damit alljährlich genügend geeignete Aufsätze für den Druck zur Verfügung stehen. Um potentielle Autoren zur Ueberlassung ihrer Manuskripte zu ermuntern, erlaubt sie sich, einige Leitsätze, wie solche Beiträge beschaffen sein könnten und sollten, aufzustellen.

Zum Inhalt

- 1. Am nützlichsten und begehrtesten sind das sei mit Nachdruck hervorgehoben Beiträge allgemeiner Art, welche über prinzipielle Fragen (Geschichtsforschung und Genealogie, Vererbung, Namensforschung, Auswanderung, Adoptionsrecht u.ä.), über die Quellenlage in bestimmten Kantonen und Regionen, über Forschungsmethoden und Darstellungsarten orientieren. Als Beispiele seien genannt die Aufsätze von Bruckner und Lindau im Jahrbuch 1974, Balastèr, de Courten, Vortisch und Helfenstein 1975, Zbinden und Schafroth 1976, Bloesch 1977, Theus, Inglin, Montandon und Stinzi 1978, Stuber und Staffieri 1979, Rageth, Zimmermann, Schmitt und Cramer 1980, Vögelin und Laubi 1981.
- 2. Selbstverständlich sind auch Beiträge über einzelne Geschlechter durchaus willkommen. Es gilt aber zu bedenken, dass naturgemäss das Interesse für solche Aufsätze beschränkter ist und beim Leser zunächst geweckt werden muss. Tabellen, Listen und Tafeln alleine vermögen jedenfalls zunächst zur Lektüre nicht zu reizen. Dazu braucht es unbedingt eines kürzeren oder (noch besser) längeren zusammenhängenden Textes, zu dem Tafeln und Tabellen ergänzend hinzutreten.
- 3. Grössere Tafeln abzudrucken, verbieten uns zumeist die beschränkten Finanzen unserer Gesellschaft (eine merkliche Erhöhung der Jahresbeiträge würde wohl bei unseren Mitgliedern kaum Gefallen finden). Statt Tafeln wäre deshalb die Listenform vorzuziehen (vgl. etwa die Beiträge von Trippi 1975, Balmer 1976, Mühlestein 1977, Renaud 1978, de Rougemont 1979, Schürmann 1979 und 1980, Borel 1981).

 Oder dann sollten die Tafeln auf das zur Uebersicht unumgänglich notwendige Mass reduziert werden (vgl. dazu die Beiträge von Alther 1976, Flückiger und Stucki 1977, Renaud 1978, Cramer und Schürmann 1979, Lindau und Schürmann 1980, Cramer und Schürmann 1981).
- 4. Es ist (ausnahmsweise) durchaus möglich, Texte, die bereits einmal (in Zeitschriften, Tageszeitungen u.ä.) erschienen sind, nochmals zu publizieren, damit sie nicht vergessen werden und einem grösseren oder verschiedenen Leserkreis bekannt werden. Dazu bedarf es aber unbedingt der (womöglich schriftlichen) Einwilligung des ersten Herausgebers.
- 5. Schliesslich sind Illustrationen stets geeignet, den Text aufzulockern und zu bereichern; doch sind auch in dieser Hinsicht unsere finanziellen Mittel beschränkt.

Zur Form

- 1. Die Redaktion ist allen Autoren äusserst dankbar, wenn sie ihr Manuskript anhand des Duden (Rechtschreibung) auf seine sprachliche Korrektheit hin überprüfen (vgl. auch die Einleitung betr. Zeichensetzung und Gross- und Kleinschreibung), damit ihr diese unangenehme und undankbare Aufgabe erspart bleibe. Wenn wir als wissenschaftliche Gesellschaft anerkennt werden wollen, so ist das sprachliche Gewand unserer Aufsätze nicht zu vernachlässigen.
- 2. Eine vernünftige Gliederung des Textes (ohne allzuviele Absätze und Zwischentitel) trägt viel zur Lesbarkeit der Aufsätze bei.
- 3. Abkürzungen sind, da sich unsere Jahrbücher nicht ausschliesslich an Fachleute wenden, auf ein Mindestmass zu reduzieren. Im Text vermeide man die
 gebräuchlichen Zeichen * oo + (die auf den Tafeln natürlich durchaus
 angebracht sind), schreibe man die Daten aus (z.B. 28. Februar 1644), ebenso
 Vornamen, füge man hinter Ortsnamen das Kantonszeichen hinzu, wenn der Ortsname mehrmals in der Schweiz vorkommt, verwende man für Flurnamen die auf
 der Landeskarte übliche Namensform usf.
- 4. Anmerkungen sind in vielen Fällen (nicht in allen) erwünscht, weil sie den Leser zu den Quellen und zur Literatur weiterführen. Die Ziffer der Anmerkung ist im Text einzufügen: (1) (2) (3) usf., die Anmerkungen selber am Schluss aufzuführen: 1) 2) 3) usf. Dabei gelte folgende Reihenfolge: Vorname(n) und Name des Autors, (genauer) Titel seines Werks, Auflage, Druckort und Jahr, Seite. Auch die archivalischen Quellen sollten so genau wie möglich angegeben werden. Man konsultiere im Zweifelsfalle frühere Jahrbücher.
- 5. Quellentexte früherer Jahrhunderte sind nicht unbedingt in der damals oft willkürlichen Orthographie wiederzugeben. Als nützliche und relativ einfache Regeln mögen diejenigen gelten, die Paul Kläui in seiner "Ortsgeschichte" 1942 auf den Seiten 102-104 (oder in der 2. Auflage 1956, S. 127-129) aufführt (so sind insbesondere die grossen Anfangsbuchstaben nur für Eigennamen zu verwenden "ohne Rücksicht auf die Schreibweise des Originals; dies gilt für Texte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, dann setzt der moderne Gebrauch der Grossschreibung ein").

Basel, im März 1982

Die Redaktion der Jahrbücher